

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



SPORTLEREHRUNG

Ab 20. Dezember
abstimmen

Seite 3



KITA KIBIZ DEWANGEN

Auszeichnung für
Beispielhaftes Bauen und
Hugo-Häring-Preis
erhalten

Seite 3



VORTRAG

Prof. Dr. Karim Fereidooni:
„Rassismuskritik in
Schule und Gesellschaft“

Seite 4



GALGENBERGSTRASSE

Kreisverkehr für
den Verkehr freigegeben

Seite 4



facebook

IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/
StadtAalen

ANTRAGSSTELLUNG AB 1. JANUAR 2024 MÖGLICH

Stadt fördert Kauf von Balkonkraftwerken

Eine Möglichkeit, um mehr CO₂-neutralen Strom zu erzeugen, sind an Balkonen angebracht Solarpaneele, sogenannte Balkonkraftwerke. Auch im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 fördert die Stadt Aalen die Anschaffung solcher Solaranlagen mit 75 Euro. Ab 1. Januar 2024 können die Anträge für das „Förderprogramm steckerfertige Solaranlagen“ gestellt werden.

Alle Bürger*innen, egal ob sie zur Miete wohnen oder Eigentümer sind, können ab dem 1. Januar 2024 eine Förderung von 75 Euro pro Anlage beantragen und mit dem Balkonkraftwerk einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen mit Wohnsitz im Stadtgebiet Aalen. Je Wohneinheit kann ein Antrag auf Förderung für „steckerfertige Solaranlagen“ mit einer Anlagenleistung von 600WP gestellt werden. Bis jetzt ist nur eine Einspeisung von 600WP zulässig. Anlagen mit einer Leistung von 800WP müssen aktuell noch auf 600WP gedrosselt werden. Die Entscheidung des Gesetzgebers über eine Erhöhung der

Einspeisung auf 800WP steht noch aus.

Das Förderprogramm ist auf drei Jahre begrenzt, es endet zum 31. Dezember 2027. Pro Jahr werden bis zu 250 Anlagen gefördert.

FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN ZUM ANTRAG MIT EINGEREICHT WERDEN:

- ein Foto der Anlage im Betrieb
- der Nachweis der Eintragung der Anlage im Marktstammdatenregister
- der Rechnungsnachweis über den Kauf der Anlage. Nur Anlagen mit dem Rechnungsdatum ab dem 1. Januar 2024 sind förderfähig.

Das Fördergeld kann ab 1. Januar 2024, über das Online-Formular unter www.aalen.de/steckerfertigesolaranlagen beantragt werden. Weitere Informationen können unter der Telefonnummer 07361 52-1330 oder über die E-Mail-adresse klimafreundlichesbauen@aalen.de eingeholt werden.



Mit einem Balkonkraftwerk können Bürger*innen einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Foto: Pixabay

HILFE FÜR HATAY – BENEFIZKONZERT AM 4. JANUAR 2024 –
SCHIRMHERR OBERBÜRGERMEISTER FREDERICK BRÜTTING

Forum Junge Künstler gastiert

Am Donnerstag, 4. Januar 2024, 19 Uhr werden vier junge Musikerinnen und ein Musiker in der Reihe „Forum Junge Künstler“ in der Stadthalle Aalen Werke für Streichinstrumente und Klavier zu Gehör bringen. Vor einem Jahr durfte das Konzertpublikum die gefeierte Premiere dieser Konzertreihe für klassische Musik erleben. Das vom Verein Neurochirurgische Hilfe Indien e.V. ins Leben gerufene Format geht nun mit einem weiteren Benefizkonzert in die zweite Runde, wobei der Erlös diesmal in vollem Umfang den Opfern des verheerenden Erdbebens in Aalens Partnerregion Hatay/Türkei zugutekommt.

Das Klavierduo DUO MOTUS eröffnet den Abend mit der Ouvertüre zur Oper „Der Barbier von Sevilla“ von Gioacchino Rossini in der Bearbeitung für Klavier zu vier Händen von Arnold Schönberg.

Die in der Türkei geborenen Pianistinnen Türkü Su Dilan Özkaya und Melis Ertürk studierten zunächst in Ankara und Stuttgart, bevor sie sich 2018 zum Duo zusammenschlossen und als solches zahlreiche internationale Preise gewannen. Es folgt ein kurzes Werk des türkischen Pianisten und Komponisten Fazıl Say, seine 2. Klavierballade mit dem Titel „Kumru“ (Taube) in der Fassung für Violine und Viola.

Es spielen die aus Aalen stammende Geigerin Aylin Köybasi, sowie die aus Tiflis/Georgien stammende Bratscherin Sisi Totiari.

Im Zentrum des Konzerts steht ein bedeutendes kammermusikalisches Werk der Romantik, das 3. Klavierquartett in c-Moll von Johannes Brahms.

Den Cello-Part dieses emotionsgeladenen Werkes übernimmt der aus Stuttgart stammende Lukas Barmann.

Am Beginn des zweiten Konzertteils steht eines der fünf Stücke über georgische Volksmusikthemen von Sulchan Tsintsadze in der Bearbeitung für Viola und Klavier. In „Sachidao“ wird das gegenseitige Aufstacheln zweier Kämpfer bei einem typisch georgischen Ringkampf hörbar.

Es folgen die selten zu hörenden „Drei Stücke zu vier Händen“ der 1805 geborenen Fanny Hensel. Sehr viel bekannter ist dagegen die „Tzigane“ von Maurice Ravel, eine virtuose rhapsodische Komposition für Violine und Klavier. Zum Abschluss erklingt der Winter aus „Die vier Jahreszeiten von Buenos Aires“ des argentinischen Tango-Altmeisters Astor Piazzolla in der Fassung für Klaviertrio.

INFO:

Der Vorverkauf hat bereits begonnen, Platzkarten zu 28,50 Euro / erm. 18,50 Euro sind bei der Tourist-Information Aalen, Telefon 07361 52-2358 erhältlich.

Weitere Informationen gibt es unter www.neuro-hilfe-indien.de sowie telefonisch unter 07361 76678.

WEIHNACHTEN MIT ERICH KÄSTNER UND WALTER SITTLER

Ein Mann im Schnee

Am Sonntag, 17. Dezember um 18 Uhr in der Stadthalle Aalen. Walter Sittler & Die Sextanten stimmen mit Gedichten und Geschichten über Weihnachten und den Winter auf die Feiertage ein.

Ein Mann, eine Geschichte. Sie beginnt in den späten 1920ern in einer Wintersportkulisse in den Bergen. Die Erzählung endet am Silvesterabend 1945. In letzter Minute dem Bombenhagel in Berlin entkommen, findet sich der Protagonist hungernd und frierend in einem zugigen, ausgebombten Zimmer in München wieder, reflektiert Vergangenes und schaut nach vorn. Eine Weihnachtsgeschichte, die von Krieg und Frieden, von Liebe und Demut erzählt und davon wie Menschen miteinander umgehen könnten, wenn sie nur wollten.

Das stimmungsvolle und unterhaltsame Gesamtbild der Inszenierung wird durch die musikalische Begleitung, der sechsköpfige Jazz-Band „Die Sextanten“, komplementiert.

Typisch Erich Kästner, besticht dieses Stück durch ein harmonisches Zusammenspiel von melancholischen und ironischen Momenten.

Im Februar 2024 jährt sich der Geburtstag des großen deutschen Dichters und Moralisten zum 125. Mal. Kästner, der Winterliebhaber, hat einige seiner schönsten Gedichte und Geschichten den Themen Weihnachten und Winter gewidmet. Martin Mühleis arrangierte diese zu einem neuen Bühnenpro-



Eine Weihnachtsgeschichte der besonderen Art. Foto: Stefan Nimmesgern

gramm unter dem Namen „Ein Mann im Schnee“.

INFO:

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe Theaterring. Mehr Informationen unter www.aalen-kultur.de

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen, Telefon 07361 52-2359 oder unter www.reservix.de

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 14. Dezember 2023,
14 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

AALen ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“
Mittwoch, 13. Dezember | 20 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 2,50 Euro

STADTFÜHRUNG MIT GENUSS

- „Aalen mit Genuss“ – Ein Stadtrundgang mit kulinarischen Kostproben
Donnerstag, 21. Dezember | 17 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: pro Person 24 Euro
Anmeldeschluss: Dienstag,
19. Dezember 2023

RUNDGANG MIT DEM NACHTWÄCHTER DURCH DAS WEIHNACHTLICHE AALen

- „Rundgang mit dem Nachtwächter“
Samstag, 16. Dezember, 18 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 7 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 3,50 Euro
Kinder dürfen gerne ihre Laternen mitbringen.

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalen.de.

THEATER DER STADT AALen

- Infoabend Aalener Bürgerchor
Mittwoch, 13. Dezember | 19 Uhr
KUBAA

- Michael Kohlhaas
Samstag, 16. Dezember | 20 Uhr
Altes Rathaus

- Der kleine Lord | Weihnachtsstück für Menschen ab 6 Jahren
Sonntag, 17. Dezember | 15 Uhr
KUBAA

INFO:

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de. Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

TERMINE ÜBER DIE FEIERTAGE

Wochenmärkte

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtstages sowie Silvester und Neujahr finden die Wochenmärkte wie folgt statt:

KW 51/2023:

- Mi., 20. Dezember in Aalen (7 bis 12.30 Uhr)
- Fr., 22. Dezember in Unterrombach (9 bis 15 Uhr)
- Fr., 22. Dezember in Unterkochen (7.30 bis 12.15 Uhr)
- Sa., 23. Dezember in Aalen und Wasseralfingen (7 bis 12.30 Uhr)

KW 52/2023:

- Mi., 27. Dezember in Aalen (7 bis 12.30 Uhr)
- Fr., 29. Dezember in Unterrombach (9 bis 15 Uhr)
- Fr., 29. Dezember in Unterkochen (7.30 bis 12.15 Uhr)
- Sa., 30. Dezember in Aalen und Wasseralfingen (7 bis 12.30 Uhr)

KW 1/2024:

- Mi., 3. Januar in Aalen (7 bis 12.30 Uhr)
- Fr., 5. Januar in Unterrombach (9 bis 15 Uhr)
- Fr., 5. Januar in Unterkochen (7.30 bis 12.15 Uhr)

ALTPAPIERSAMMLUNG

Straßensammlung

Zebert/Pelzwasen/Pflaumbach: Neue Siedlergemeinschaft Pelzwasen - Zebert, Samstag, 16. Dezember

FUNDSACHEN

Hund, Fundort: Aalen-Waldfriedhof; Katzenkitten, Fundort: Aalen-Onatsfeld (Kirchweg); Katze, Fundort: Aalen-Goldshöfe; Katze, Fundort: Aalen-Oberalfingen
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Vier Schals, Fundort: Berliner Platz; Geschirrtuch, Fundort: Berliner Platz; Creole, Fundort: Berliner Platz; zwei Ringe, Fundort: Berliner Platz; zwei Liederhefte, unbekannter Fundort; Handschuhe, unbekannter Fundort; Schlüssel, unbekannter Fundort; Kindergeldbeutel, Fundort: Bahnhofstraße/ZOB; Smartphone, Fundort: Heidenheim Schlossarkaden; Armbrette, Fundort: Friedrichstraße; Smartphone, Fundort: Weidenfelder Straße; Smartphone, Fundort: Ulmer Straße; Schlüssel, Fundort: Stuttgarter Straße; Schlüsselbund, Fundort: Marktplatz; Bargeld, Fundort: Hermann-Hesse-Schule; Autoschlüssel, Fundort: Gmünder Straße.
Fundsachen der OVA Aalen: Zwei Kindermäntel, zwei Steppwesten, neun Jacken, zwei Sweatshirts, Jogginghose, drei Rucksäcke, zwei Sportbeutel, Einkaufstasche, zwei Nackenkissen, vier Stoffeinkaufstaschen, 14 Mützen, drei Hüte, Stirnband, vier Schals, drei paar Handschuhe, neun Taschenschirme, Stockschirm, Kinderschirm, verschiedene Getränkeflaschen.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Straße 109, 74564 Crailsheim

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

MASSNAHMEN, DIE DAS WOHNEN IM ALTER ODER MIT HANDICAP ERLEICHTERN

Wohnberatung der Stadt Aalen

Der Großteil der Senior*innen und Menschen mit Handicap möchte so lange es geht in ihrem gewohnten und vertrauten Zuhause wohnen bleiben. Jedoch verändern körperliche Einschränkungen oftmals die Ansprüche an die Wohnung und das Wohnumfeld.

Die Wohnberatung der Stadt Aalen zeigt Möglichkeiten auf, wie dem durch geschickte bauliche, technische und soziale Maßnahmen des Wohnens entgegen gesteuert werden kann.

Sie erhalten auf Wunsch:

- Individuelle Hinweise zum Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen (Miet-)Wohnung
- Beratung zur Anpassung der (Miet-)Wohnung aufgrund einer Pflegesituation
- Beratung zur Anpassung der (Miet-)Wohnung aufgrund einer Behinderung
- Beratung zur Anpassung der (Miet-)Wohnung in Vorbereitung auf das steigende Lebensalter

- Tipps und Ratschläge zu einer seniorenfreundlichen und barrierefreien Gestaltung der (Miet-)Wohnung
- Informationen zu geeigneten Hilfsmitteln mit Hinweis auf entsprechende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die geschulten, ehrenamtlichen Wohnberater*innen unterstützen gerne im Auftrag der Stadt Aalen. Auf Wunsch kommen die Berater*innen zu einem Hausbesuch vorbei, oder beraten telefonisch oder online. Selbstverständlich weisen sich die Expert*innen zu Beginn der kostenlosen Wohnberatung entsprechend aus.

INFO:

Stadt Aalen
Amt für Soziales, Jugend und Familie
„Sozialberatungszentrum Marktplatz 2“
Marktplatz 2, 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-2382
Mobil: 0162 2927856
E-Mail: amt-fuer-soziales@aalen.de
oder: ute.fuchs@aalen.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN

Stadt-Seniorenrat Aalen

Im Aalener Rathaus lobte die Amtsleiterin für Soziales, Familie und Jugend Katja Stark, in ihrem Grußwort den Stadt-Seniorenrat Aalen (SSR), für sein Engagement im Bereich der Seniorenarbeit, das die grundlegende Fürsorge der Stadt für alle ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter erfordert aktive Beteiligung. Dieses Potential unterstützt die Arbeit des SSR in hervorragender Weise und fügt sich nahtlos in die Fachplanung "Generationsgerechtes Aalen 2035 - Gut leben und älter werden in Aalen". Gefragt sind Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine lebens- und liebenswerte Stadt einsetzen.

Der Vorsitzende des Stadt-Seniorenrats, Hartmut Schlipf, blickte auf die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „runDUm“ in diesem Jahr zurück. Er warf auch einen Blick auf die Planungen für das kommende Jahr, in dem die „Digitalisierung“ als Schwerpunktthema vorgezogen ist.

Reinhard Skusa von Aalen City aktiv: „Die Senioren sind für die City eine ganz wertvolle Zielgruppe“. In enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat möchten wir die City weiterentwickeln

und die positiven Seiten unserer Innenstadt hervorheben. Sabine Rieger, Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes Aalen, berichtete über den gemeinsamen „Stadtrundgang“ im Juli mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle, Mitarbeitenden der Bauverwaltung und dem ACA sowie dem Stadt-Seniorenrat. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen und Klimaschutz wird ein integriertes Innenstadt- und Freiraumentwicklungskonzept bearbeitet.

Hartmut Schlipf bedankte sich bei seinem ausscheidenden Stellvertreter Günter Höschle und Kassier Klaus Köder für deren erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit, die nur durch ihr besonderes persönliches Engagement möglich war.

Abschließend gab es Neuwahlen mit folgenden Änderungen: Martin Diemer wird Stellvertreter von Hartmut Schlipf, Kassenprüfer ist nun Klaus Ebert, die Mitgliederverwaltung übernimmt zusätzlich Ekkehard Krauth. Neu in den Vorstand gewählt sind Ingrid Bezler, Ingrid Stoll-Haderer, Norbert Gerschewski und Martin Weweler sowie bestätigt Ursula Mutscheller, Gisela Gramlich, Askan Hendrichke und Thorsten Felgenhauer.



Bild des neuen Vorstandteams des Stadt-Seniorenrates Aalen
v.R.: v.l. Ingrid Stoll-Haderer, Ursula Mutscheller, Hartmut Schlipf, Ingrid Bezler, Katja Stark
h.R.: v.r. Christian Kestler, Ekkehard Krauth, Rudolf Martin, Martin Diemer, Klaus Ebert, Norbert Gerschewski
Foto: Ekkehard Krauth

TAGESORDNUNG DES GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|---|---|
| 1. Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2024
hier: Änderungsliste | gez.
Brütting
Oberbürgermeister |
| 2. Haushaltsplanentwurf 2024
Beratung der Anträge einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung | Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen. |

Aalen, 6.12.2023

Änderungen vorbehalten!

*siehe Homepage unter www.aalen.de im Bürgerinformationssystem „Allris“

UKRAINE-AUFENTHALTSERLAUBNIS-FORTGELTUNGSVERORDNUNG VERLÄNGERT BIS 2025

Ukraine-Aufenthaltserlaubnis

Mit der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung werden ab dem 1. Februar 2024 noch gültige Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert. Diese wurden und werden gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für anlässlich des Krieges in der Ukraine nach Deutschland

eingereiste Ausländer gewährt. Für eine Verlängerung müssen die Geflüchteten die zuständigen Ausländerbehörden nicht aufsuchen.

Weitere Informationen hierzu können den Internetseiten der zuständigen Ausländerbehörden entnommen werden.

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Hier findet
Karriere Stadt.

**Sachgebietsleitung (m/w/d)
Entgeltabrechnung**
Kennziffer: 1023/8

Mitarbeiterin (m/w/d) für die Personalabteilung
Kennziffer: 1023/9

**Geschäftsstellenleitung (m/w/d)
für die Rathäuser Dewangen
und Fachsenfeld**
Kennziffer: 3023/14

**Reinigungskräfte (m/w/d) zum flexiblen Einsatz
in verschiedenen städtischen Gebäuden
als Urlaubs- und Krankheitsvertretung**
Kennziffer: 6523/13

**Koordinatorin (m/w/d) für Umweltfreundliche
Mobilität / ÖPNV beim Amt für Tiefbau
und Mobilität**
Kennziffer: 6623/8

**Leitung (m/w/d) für die Abteilung
Bauleitung und Koordination
Baubetrieb beim Amt für Tiefbau und Mobilität**
Kennziffer: 6623/9

**Landschaftsarchitektin/Freiraumplanerin (m/w/d)
für die Gestaltung städtischer
Grün- und Freiflächen**
Kennziffer: 6723/14

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.

Hier findet
Karriere Stadt.



Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.
Informationen auf aalen.de/karriere

AB 20. DEZEMBER 2023 BIS 17. JANUAR 2024 IN DEN VIER KATEGORIEN SPORTLERIN, SPORTLER, NACHWUCHSTALENT UND MANNSCHAFT DES JAHRES ABSTIMMEN!

Sportlerehrung 2023



Die erfolgreichen Sportler*innen des Jahres 2022 wurden bereits im Frühjahr dieses Jahres geehrt.

Foto: Max Leitner

Ab Mittwoch, 20. Dezember 2023 bis Mittwoch, 17. Januar 2024 dürfen die Aalener*innen wieder für ihre Sportler*innen des Jahres abstimmen. Gewählt wird die Sportlerin, der Sportler, das Nachwuchstalent und die Mannschaft des Jahres.

2024 werden in der Stadthalle die Sportler*innen des Jahres 2023 gekürt.

Ab 20. Dezember beginnt die Wahl der Sportler*innen des Jahres. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen können sich beteiligen und für ihre Kategorien Sportlerin, Sportler, Nachwuchstalent und Mannschaft des Jahres ihre Stimmen abgeben. Die Abstimmung ist von 20. Dezember 2023 bis 17. Januar 2024 online oder telefonisch möglich. Die

zur Wahl stehenden Sportler*innen werden in der kommenden Ausgabe der Stadtinfo am 20. Dezember 2023 mit Foto und allen 2023 vorgestellt. Über einen QR-Code gelangt man direkt zur Abstimmung. Alternativ werden die Informationen und der Link zum Abstimmungstool ab dem 20. Dezember unter www.aalen.de/sportlerwahl zur Verfügung stehen.

Falls es nicht möglich sein sollte, online an der Abstimmung teilzunehmen, kann auch per E-Mail unter sportamt@aalen.de oder telefonisch unter 07361 52-1195 abgestimmt werden.

Die Gewinner*innen werden am 8. März 2024 ab 17.30 Uhr bei der Sportlerehrung in der Stadthalle Aalen bekannt gegeben.

AUSZEICHNUNG FÜR BEISPIELHAFTES BAUEN UND HUGO-HÄRING-PREIS FÜR VORBILDICHE ARCHITEKTUR FÜR KITA KIBIZ DEWANGEN

Städtische Kita preisgekrönt



Oberbürgermeister Frederick Brütting (Mitte), Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle (Mitte links), Ortsvorsteherin Andrea Zeißler, Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann (beide Mitte rechts), gemeinsam mit Mitgliedern des Ortschaftrates Dewangen und der Kita Annika Gretzki (links) bei der Enthüllung der Plaketten. Foto: Stadt Aalen

Das 2021 fertiggestellte Gebäude der Kita KiBiZ in Dewangen ist preisgekrönt. Das Bauwerk wurde im vergangenen Jahr für Beispielhaftes Bauen und dann in diesem Jahr mit dem Hugo-Häring-Preis für vorbildliche Architektur ausgezeichnet. Neben der Fassade lobten die Jurys auch die Gestaltung der Innenräume. Nun wurden am Eingang der Kita beide Plaketten enthüllt.

Oberbürgermeister Frederick Brütting zeigte sich stolz und betonte, dass die Kita „nicht nur in der Architektur beispielhaft sei, sondern auch was das pädagogische Konzept angeht.“ Auch Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle freute sich über „die hohen Auszeichnungen. Es ist alles als selbstverständlich, dass ein Gebäude mit gleich zwei Preisen ausgezeichnet wird.“

Das Gebäude der Kita fällt bereits von weitem durch seine außergewöhnliche Fassade ins Auge. Inspiriert von Kinderkreiden sind bunte Holzlamellen die Außenwände. Die farbigen Lamellen stehen sinnbildlich für die Diversität der Kinder, die täglich die Kita besuchen.

Die Jury des Hugo-Häring-Preises lobte außer der Fassadengestaltung auch die klare architektonische Sprache und die großzügigen Innenräume.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg begründete die Auszeichnung als beispielhaftes Bauwerk mit der guten Planung der Kita, der vorteilhaften Akustik und einem durchdachten Raumkonzept.

INFO:

Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Baden-Württemberg verleiht seit 1969 im Abstand von drei Jahren den Hugo-Häring-Preis für vorbildliche Bauwerke in Baden-Württemberg an Bauherr*innen sowie Architekt*innen für ihr gemeinsames Werk.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg prämiert mit den Auszeichnungen für Beispielhaftes Bauen jedes Jahr herausragende Beispiele guter Architektur. Ziel ist, das Bewusstsein für Baukultur im Alltag zu schärfen.

ACA UND MITGLIEDSBETRIEBE VERANSTALTEN WEIHNACHTSGEWINNSPIEL

Verlosung im Advent

Der Innenstadtverein Aalen City aktiv (ACA) und die Mitgliedsbetriebe veranstalten auch in diesem Jahr ein großes Weihnachtsgewinnspiel. Insgesamt 16 Fiat 500 Elektro werden bis Heiligabend verlost. Gewinnlose liegen in allen teilnehmenden Betrieben aus.

Das große Weihnachtsgewinnspiel in der Aalener Innenstadt hat bereits eine lange Tradition. Jedes Jahr verlost der Innenstadtverein Aalen City aktiv zusammen mit den Mitgliedsbetrieben in der Vorweihnachtszeit tolle Gewinne. In diesem Jahr gibt es wieder Fiat 500 Elektro für elf Monate zu gewinnen. Insgesamt 16 Fiats sind „wie frisch reingeschneit“, wie es auf dem Flyer angekündigt wird. Bis Weihnachten stehen die Autos über die ganze Fußgängerzone oder vor den entsprechenden Betrieben verteilt und können bewundert werden. Bei den Autos handelt es

sich um rein elektrische Fahrzeuge mit bis zu 320 km Reichweite, für die der Hersteller jede Menge Fahrspaß verspricht.

Veröffentlicht werden die Gewinner in den Tageszeitungen, auf der Homepage und Social Media Seiten von Aalen City aktiv sowie in der Aalen City App. Gewinnlose gibt es in allen teilnehmenden Betrieben kostenlos und ohne Kaufzwang. Die ausgefüllten Lose können direkt vor Ort in den einzelnen Betrieben oder auch im Büro von Aalen City aktiv abgegeben werden.

INFO:

Informationen zur Vorweihnacht in Aalen sowie allen teilnehmenden Betrieben sind auf der Homepage von Aalen City aktiv e.V. aufgelistet. www.aalencityaktiv.de

WEITERE BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN IN HOFEN GESCHAFFEN

Neue Kinderkrippe eröffnet

In Hofen wurden mit der „Krippengruppe am Pfarrgarten“ weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde St. Georg hat die Stadt Aalen in unmittelbarer Nähe zur Kirche eine neue Kinderkrippe eingerichtet.

Das Gebäude, zuvor im Besitz des St. Georgsvereins, wurde von der Stadt Aalen erworben und die Wohnung im Erdgeschoss zu einer Krippe ausgebaut. Die katholische Kirchengemeinde St. Georg fungiert als Trägerin der Betreuungseinrichtung und pachtet die Räumlichkeiten von der Stadt. Oberbürgermeister Frederick Brütting, Vertreter der katholischen Kirchengemeinde, dem St. Georgsverein und den anderen

Beteiligten für die Ermöglichung des Projektes und die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung.

INFO:

Die Stadt Aalen baut und betreibt nicht nur städtische Einrichtungen, sondern verwirklicht auch mit anderen Trägern Kinderbetreuungsprojekte, um dem hohen Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zu begegnen. Die neue Kinderkrippe in Hofen bietet Platz für zehn Kinder im Alter von eins bis drei Jahren. Die Stadt Aalen hat für den Ausbau zur Krippe 115.000 Euro investiert und beteiligt sich um 90 Prozent an der Einrichtung.



(v.r.n.l.) Ortsvorsteher Christian Wanner, Oberbürgermeister Frederick Brütting, Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, Architekt Patrick Duttlinger, Krippenleiterin Maria Abele, Pfarrerin Michael Windisch und 1. Vorsitzende des St. Georgsvereins Margit Hüger eröffnen die neue Krippe. Foto: Stadt Aalen

WEIHNACHTSFEIERTAGE UND JAHRESWECHSEL

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Aalen

- Die Tourist-Information in der Reichsstädter Straße 1 bleibt am Montag, 25. und Dienstag, 26. Dezember geschlossen. Von Mittwoch, 27. bis Freitag, 29. Dezember, ist zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Samstag, 30. Dezember, bleibt die Tourist-Information wegen Inventur geschlossen. Am Montag, 1. Januar 2024, sowie am Samstag, 6. Januar 2024, bleibt die Tourist-Information ebenfalls geschlossen.
- Die Büchereien Aalen, Wasseralfingen, Unterkochen und Fachsenfeld bleiben zwischen Weihnachten und Dreikönig zu den üblichen Zeiten geöffnet. Über die gesetzlichen Feiertage hinaus wird es keine weiteren Schließungstage geben.
- Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist vom Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis Freitag, 5. Januar 2024 geschlossen.
- Das Haus der Jugend ist von Samstag, 23. Dezember 2023, bis einschließlich Sonntag, 7. Januar 2024, geschlossen. Die Ferienbetreuung im Haus der Jugend für angemeldete Grundschulkinder findet in der Zeit von 7 bis 14 Uhr statt.
- Der Jugendtreff Wasseralfingen bleibt von Samstag, 23. Dezember 2023, bis einschließlich Sonntag, 7. Januar 2024, geschlossen.
- Das WeststadtZentrum bleibt von Montag, 25. Dezember 2023, bis einschließlich Sonntag, 7. Januar 2024, geschlossen. Im Zeitraum von 7 bis 14 Uhr ist das WeststadtZentrum täglich zwischen den Jahren unter der 07361 52-49717 oder 0162 2927956 zu erreichen. Ausnahme sind natürlich die Feiertage.
- Der Treffpunkt Rönenberg ist von Freitag, 27. Dezember 2023, bis Freitag, 5. Januar 2024, geschlossen.
- Ausnahme: Die Sozialberatung ist am 28. Dezember 2023 zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar.
- Das Schülerhaus in Hofherrweiler ist von Freitag, 22. Dezember 2023, bis Sonntag, 7. Januar 2024, geschlossen.

KINDERGÄRTEN

Die städtischen Kindergärten sind wie folgt geschlossen:

Kita Hokusokus und Krippe Fidibus:

Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Mittwoch, 3. Januar 2024

Kita Zochental: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Montag, 1. Januar 2024

Kita Greut: Freitag, 22. Dezember 2023, bis Montag, 1. Januar 2024

Kita Milanweg: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Montag, 1. Januar 2024

Kita Scheurenfeld: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Dienstag, 2. Januar 2024

Kita Albstift: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Montag, 1. Januar 2024

Kita am Kocherursprung: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Montag, 1. Januar 2024

KiBiZ Dewangen: Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Dienstag, 2. Januar 2024

Kita Waldhausen: Freitag, 22. Dezember 2023, bis Dienstag, 2. Januar 2024

MUSEEN

Museum Wasseralfingen

Geöffnet: jeweils von 14 bis 18 Uhr: Freitag, 22. und Samstag, 23. Dezember 2023, Dienstag, 26. Dezember 2023, Freitag, 29. und Samstag, 30. Dezember 2023 sowie am Freitag, 5., Samstag, 6. und Sonntag, 7. Januar 2024

Geschlossen: Sonntag, 24. Dezember 2023 (Heiligabend), Montag, 25. Dezember 2023, Sonntag, 31. Dezember 2023 (Silvester) sowie Montag, 1. Januar 2024 (Neujahr)

Limesmuseum Aalen

Geöffnet jeweils von 10 bis 17 Uhr: Geschlossen: Sonntag, 24. und Montag, 25. Dezember 2023 sowie Sonntag, 31. Dezember 2023 und Montag, 1. Januar 2024

ONLINE ODER GEDRUCKT IM AALENER RATHAUS ERHÄLTLLICH

Interkultureller Kalender

Auch für das kommende Jahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen den Interkulturellen Kalender erstellt. Der Kalender entstand in Kooperation mit dem städtischen Ausschuss für Integration, den Kulturvereinen in Aalen sowie der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg.

Im Interkulturellen Kalender sind die wichtigsten Fest- und Feiertage des Christentums, des Judentums, des Islams, des Hinduismus, des Buddhismus und der Sikhreligion aufgeführt. Neu sind die Hinweise auf Veranstaltungen in Aalen, wie etwa die Internationale Woche gegen Rassismus, die Reichsstädter Tage und die Interkulturelle Woche.

INFO:

Die digitale Version des Kalenders kann über die städtische Homepage unter www.aalen.de/integration heruntergeladen werden.

Gedruckte Exemplare im DIN A1 oder DIN A4 Format können zu den regulären Öffnungszeiten ab 21. Dezember kostenlos im Aalener Rathaus vor dem Zimmer 23 neben der Information im Erdgeschoss abgeholt werden.

VOLKSHOCHSCHULE

- **Vortrag mit Anmeldung: Ein Anarchokapitalist ist neuer Präsident von Argentinien** mit Matthias Hofmann
Donnerstag, 14. Dezember | 10 Uhr
Ort: Torhaus, Aalen
- **Vortrag: Costa Rica: Lebensunterhalt und Biodiversität schützen** mit Philipp Gorris
Montag, 18. Dezember | 18 Uhr
Ort: Hochschule Aalen, Aulagebäude

BÜRO DER VHS ÜBER WEIHNACHTEN GESCHLOSSEN

Das Büro der VHS Aalen ist vom 18. Dezember 2023 bis einschließlich 5. Januar 2024 geschlossen. Anmeldungen sind unter www.vhs-aalen.de jederzeit möglich. Ab 8. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Adventsmärchen

Mittwoch, 13. Dezember | 15 bis 16.15 Uhr | Saal, 3. OG | Kosten: 5 Euro
Märchenerzählerin Ute Hommel und ukrainischer Chor

Märchen auf dem Weihnachtsmarkt

Sonntag, 17. Dezember | 15 bis 16 Uhr
Bürgerspital EG, Raum 0.2
Märchenerzählerin Ute Hommel

Offenes Singen

Montag, 18. Dezember | 14 bis 16 Uhr
Café 1. OG
Das Angebot ist offen für jedes Alter
Begleitet von der Musikantengruppe

Führung Fotodokumentation

Mittwoch, 13. Dezember und Montag, 18. Dezember
ab 17.30 Uhr | ca. 40 Min. | Eintritt frei

„Gemeinsam statt einsam“ Termin begleiteter Mittagstisch

„Licht anzünden“

Dienstag, 19. Dezember | 12 Uhr
Café 1. OG | Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: Donnerstag, 14. Dezember

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail buergerspital@aaln.de

Von 21. Dezember 2023 bis 7. Januar 2024 ist die Begegnungsstätte Bürgerspital geschlossen.

BESCHLUSS DURCH DEN ORTSCHAFTSRAT UNTERKOCHEN

Friedensschule als Notunterkunft für Geflüchtete

Der Ortschaftsrat Unterkochen hat im November beschlossen, die Friedensschule als Notunterkunft an den Landkreis zu vermieten.

Schon seit Frühjahr 2022 steht die Friedensschule in Unterkochen dem Landkreis als Notunterkunft für Geflüchtete zur Verfügung. Aktuell sind im Gebäude noch keine Geflüchteten untergebracht. Die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten aus der Ukraine steigt momentan stark an, dass die Belegung der Notunterkunft in der Friedensschule nun erforderlich geworden ist. Die Anforderung, des Landkreises nun auf diese Art der Notunterbringung zurückzugreifen, kam Mitte Oktober. Daraufhin lud die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis am 13.11.2023 zu einem Informationsgespräch für die Nachbarschaft in den Bürgersaal ein. Eingeladen waren auch die Vorstände der Vereine, die den alten Musiksaal nutzen und die Institutionen, die im alten Schulgebäude untergebracht sind.

Eine Woche später entschied der Ortschaftsrat über die Vermietung. Die anwesenden Ortschaftsrätinnen und -räte stimmten der Umnutzung und Vermietung an den Landkreis einstimmig zu.

Folgende Eckpunkte sind im Mietvertrag zwischen Stadt und Kreis geregelt:

ARBEITEN AN DER GALGENBERGSTRASSE SO GUT WIE ABGESCHLOSSEN

Kreisverkehr freigegeben

Die Arbeiten am neuen Kreisverkehr an der Kreuzung Galgenbergstraße und Hirschbachstraße sind so gut wie abgeschlossen. Der Kreisel wurde am Donnerstag für den Verkehr freigegeben.

Oberbürgermeister Frederick Brütting dankte den Anwohnern für ihre Geduld und ihr Verständnis während der Bauarbeiten: „Es ist gut, dass wir jetzt den Kreisverkehr an dieser Kreuzung haben. Drei Schulen befinden sich ganz in der Nähe, das ist ein großer Beitrag zur Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler.“ Auch Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle freute sich: „Die Zeit des Wartens ist vorüber und der Verkehr kann nun sicherer fließen. Dieser Kreisverkehr ist der Schlussstein einer ganzen Reihe von Umbaumaßnahmen im Bereich der Hochbrücke.“ Um die Einfahrt in die Hirschbachstraße sicherer zu machen und Fußgänger*innen sowie Radfahrer*innen die Überquerung der Straße zu erleichtern, wurde die Kreuzung zu einem Kreisverkehr umgebaut. Die Mitte des Kreisels wurde flach ausgeführt und mit Granitsteinen gepflastert. Das war notwendig, damit der Schwerlastverkehr über die Kreuzung fahren kann. Auf Anregung durch Albrecht Barth



Oberbürgermeister Frederick Brütting und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle mit Anwohnern und Mitgliedern des Gemeinderats bei der Übergabe des neuen Kreisverkehrs.

Foto: Stadt Aalen

- Mietvertragslaufzeit: maximal 18 Monate ab Erstbelegung.

- Belegung: max. 90 Personen, vorwiegend ukrainische Geflüchtete.

Betreuung vor Ort wird durch Mitarbeitende der Landkreisverwaltung gewährleistet.

Ein Sicherheitsdienst ist 24 Stunden vor Ort.

Der Musikschulsaal steht den Vereinen weiterhin zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung.

Zudem sollen die Turn- und Festhalle, sowie der Parkplatz am Schützen als Parkmöglichkeiten genutzt werden. Milchglasfolie an bestimmten Fenstern und ein Sichtschutz an der unteren Grundstückseite werden auf Wunsch der direkten Nachbarschaft angebracht.

Nach dem Einbau der noch fehlenden Ausstattung (u.a. Duschen und Küchen) kann dann mit der Belegung begonnen werden. Die Verantwortung sowie die Kosten des Umbaus trägt der Landkreis. Die nötigen Ertüchtigungen werden ca. 8 bis 10 Wochen in Anspruch nehmen. Für die Unterbringung von Geflüchteten ist nur der südliche Bauteil vorgesehen, der nördliche Bauteil ist davon nicht betroffen.

INFO:

Die Baumaßnahme hat rund 1,3 Millionen Euro gekostet, die Hälfte davon wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Um sicherzustellen, dass die Verkehrsführung mit Kreisverkehr und Fußgängerüberwegen nicht den Verkehrsfluss hemmt, wurde auf Antrag des Gemeinderates im Vorfeld die Leistungsfähigkeit der neuen Kreuzung simuliert. Die Verkehrssimulation hat ergeben, dass durch den Kreisverkehr selbst bei starkem Verkehrsaufkommen kein längerer Rückstau zu erwarten ist. Obwohl der Kreisel bereits für den Verkehr freigegeben wurde, sind die Arbeiten an der Kreuzung noch nicht abgeschlossen. Zurzeit werden die Flächen am Rand der Kreuzung vollendet und im Frühjahr 2024 werden, sobald die Witterung es zulässt, die Markierungen für die Fahrradfahrer*innen aufgetragen und zusätzlich weitere Begrünungen vorgenommen.

PROF. DR. KARIM FEREIDOONI KOMMT NACH AALEN

Vortrag Rassismuskritik

Am Mittwoch, 20. Dezember findet von 18 bis 19 Uhr der Vortrag „Rassismuskritik in Schule und Gesellschaft“ mit Prof. Dr. Karim Fereidooni in der Aula des Theodor-Heuss-Gymnasiums im Aalen statt.

In seinem Vortrag wird Fereidooni sowohl auf ausgewählte Ergebnisse seiner Dissertation mit dem Titel „Rassismuserfahrungen im Lehrer*innenzimmer“ eingegangen, als auch auf Studien zum Thema „Rassismus im Klassenzimmer“. Im Fokus des Vortrags steht die Reflexion eigener rassistischer Denkmuster sowie die Frage, warum es nach wie vor so schwierig ist, über Rassismus(erfahrungen) in Gesell-

schaft und Schule zu sprechen.

Prof. Dr. Karim Fereidooni ist Professor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Rassismuskritik in pädagogischen Institutionen, Schulforschung und Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft und diversitätssensible Lehrer*innenbildung.

INFO:

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Der Vortrag kann im Rahmen eines Studiums generale angerechnet werden. Anmeldung bis 18. Dezember unter: integration@aaln.de



Prof. Dr. Karim Fereidooni

Foto: Marquard, RUB

DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2023

Preis für Kocherburginitiative

Am 6. November zeichnete das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz die Initiative Ruine Kocherburg in Erfurt mit der Silbernen Halbkugel aus.

Großer Erfolg für die Initiative Kocherburg ruine im Geschichtsverein Aalen e.V. (INKO): Als einziger Preisträger Süddeutschlands erhielt die INKO in diesem Jahr die Silberne Halbkugel des Deutschen Denkmalpreises. Vorgeschlagen für diesen wichtigsten Denkmalschutzpreis Deutschlands wurde sie vom Denkmalamt Baden-Württemberg.

Bei der festlichen Preisverleihung am 6. November in Erfurt lobte Jury-Mitglied Werner von Bergen in seiner Laudatio: „Stück für Stück legten die Mitglieder

die Zeugnisse von Aufbau, Nutzung, Verfall, Wiederverwertung und Zerstörung frei und trugen damit wesentlich dazu bei, dass die Höhenburg dem Vergessen entrissen wurde und heute als begehbares Kulturdenkmal sichtbarer Teil der Regionalgeschichte der Ostalb ist.“

Die INKO-Urgesteine Dieter Matzik, Artur Grimm und Erich Holzward: „Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung und bedanken uns herzlich bei allen, die uns über die Jahre praktisch, ideell und finanziell unterstützt haben. Durch den starken Rückhalt beim Vorstand unseres Heimatvereins, dem Geschichtsvereins Aalen e.V., ist es uns leichter gefallen, die auftretenden Schwierigkeiten zu meistern.“

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr Eucharistiefeier; So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; 18 Uhr Bußfeier; **St.- Michael-Kirche:** So., 9.30 Uhr Beichte; 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.- Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.- Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.- Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: Sa., 9 Uhr Gottesdienst russ.-orth.; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Ev. Gottesdienst; Hauptbahnhof Gleis 1: So., 17 Uhr „Licht aus Bethlehem“ ökum. Andacht; Gemeindehaus St. Maria: So., 18.30 Uhr CrossOver Gottesdienst für junge Menschen; 19.30 Uhr Gebetsstunde AAC

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippen-

spiel, Pfrin. Bender; **Christuskirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst, Prädikant Schöppach; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher, Thema: Sein Feuer in mir (Teil 1), Rahel Merks; So., 10 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Abendmahl, Dekan Drescher; **Ostalbklinikum:** So., 9 Uhr, Gottesdienst, Dekan Drescher; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst, Dekan Drescher; **Weitere Gottesdienste:** So., 17 Uhr am Bahnhof Aalen, Gleis 1, Empfang des Friedenslichts aus Bethlehem, Jugendreferent Kronberger & Pfadfinder*innen

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlussberichtes 2022 – der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH (KGK)

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH hat am 06.03.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Hiernach beträgt die Bilanzsumme 2.300.162,63 €.

Für den Jahresabschlussbericht 2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft am Kocher GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche

oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäße Ermessung und wir pflichtgemäß eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts zurelevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, unser Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lage-

bericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Aufmerksamungen nicht sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten, die zu der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zurelevanten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 2. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stadtwerke Aalen GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertre-

ter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der

[Fortsetzung auf Seite 6](#)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5 Stadtwerke Aalen

Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund-

lage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von

der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 11. September 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Bekanntmachung des Geschäftsberichtes 2022 – der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH

Die **Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH hat am 03.02.2023 den Jahresabschlussbericht 2022 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 8.677.595,98 €.**

Für den Geschäftsbericht 2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche

oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflicht-

gemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 20. Januar 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 – der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 207.453.316,23 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.488.050,30 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 14.12. bis 22.12.2022 im Stadtwerkhaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
 Die gesetzlichen Vertreter sind verant-

wortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, die Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängender Angaben.

- ziehen wir die Angemessenheit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu

den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkte für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforder-

ungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Abschlussprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG
 Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 16. August 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 (Düsseldorf)